**Bezugs-Preis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

**Redaction und Expedition:**
Johannisgasse 8.

**Filialen:**
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim.
Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

**Anzeigen-Preis**
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Anzeigen:**
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 328. **Sonntag** den 30. Juni 1901. **95. Jahrgang.**

Im Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des **Leipziger Tageblattes** wollen die geehrten Leser die Bestellung für das III. Vierteljahr 1901 baldgefälligst veranlassen.
Der Bezugspreis beträgt wie bisher **vierteljährlich** für Leipzig **4 ℳ 50 ₰**, mit Bringerlohn für zweimaliges tägliches Zutragen **5 ℳ 50 ₰**, durch die Post bezogen für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn **6 ℳ**
In Leipzig nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure,

**die Hauptexpedition: Johannisgasse 8,**
**die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 3,**
sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**

**Arndtstraße 35** Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung,
**Beethovenstraße 21** Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung,
**Brühl 53** C. F. **Schubert's Nachfolger**, Colonialwaarenhandlung,
**Frankfurter Straße** (Thomasiusstr.-Ecke) Herr **Otto Klautschke**, Colonialwaarenhandlung,
**Löhrstraße 15** Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung,
**Nürnberger Straße 45** Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung,
in **Anger-Crottendorf** Herr **B. Friedel**, Cigarrenhdlg., Zweinaundorfer Straße 6,
„ **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23,
„ **Eutritzsch** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,
„ **Gohlis** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Lindenthaler Straße 5,
„ **Lindenau** Herr **Albert Lindner**, Wettiner Str. 51, Ecke Waldstr., Buchbinderei,
„ **Neustadt** Herr **Paul Kuck, Annoncen-Expedition**, Eisenbahnstraße 1,
**Ranstädter Gasse 6** Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung,
**Ranstädter Steinweg 1** Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung,
**Schützenstraße 5** Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung,
**Westplatz 32** Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung,
**Yorkstraße 32** (Ecke Berliner Straße) Herr **F. W. Kletz**, Colonialwaarenhandlung,
**Zeitzer Straße 35** Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung,
in **Plagwitz** Herr **G. Grützmann**, Zschocherscher Straße 7a,
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1,
„ „ Herr **O. Schmidt**, Kohlgartenstraße 67,
„ „ Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Gabelsbergerstraße 11,
„ **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58,
„ **Volkmarsdorf** Herr **Georg Niemann**, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.),
in **Oetzsch-Gautzsch** Herr **Richard Neustadt**, Buchhandlung in Oetzsch, in **Raunhof** Herr **Konrad Zetzsche**, Buchhändler.

## Aus der Woche.

Unsere Stadt, die vornehmlich vermöge geschäftlicher Tüchtigkeit und kaufmännischer Solidität eine der edelsten Perlen im Glanzreif der deutschen Kaiserkrone geworden, leidet unter schwerer Heimsuchung, verursacht durch Verfehlungen gegen diese Tugenden, die das Leipziger Bürgerthum zieren. Der Schaden ist groß und vielleicht nicht geringer als ihn in früheren, politisch schlimmeren Zeiten feindliche Ueberfälle, Brandschatzungen und Verwüstungen angerichtet haben. Das Schicksal vermag eben auch culturellen Fortschritts und des stärksten Sicherheitsgefühles zu spotten, es verfügt unter allen Verhältnissen über Mittel, die es verhindern, daß „die Bäume in den Himmel wachsen." So erschien auch für Leipzig, dem von den Gaben einer wirthschaftlichen Glücks- und Glanzperiode kein kleiner Theil zugemessen war, „die Morgenstunde, welche dämlich waltet." Sie muß durchlebt werden und sie wird, dafür bürgen eine uralte wechselreiche Vergangenheit und die Kernhaftigkeit unserer Bevölkerung, mit männlicher Ständhaftigkeit durchlebt werden. Dem Unheil, das sich ereignet, wollen wir festen Blickes ins Auge sehen, dabei aber uns von lähmenden Stimmungen nicht übermannen lassen. Es hat sich bestätigt, daß wir nicht zu schwarz sahen, als wir vor kaum mehr als Wochenfrist einem Berliner halbamtlichen Blatte einen Vorwurf daraus machten, daß es von einer Ueberschätzung der herrschenden Wirthschaftskrisis und von einer bereits eingetretenen Wendung zum Besseren gesprochen hatte, und der Beruhigungs- und Beschwichtigungseifer, der sich in einem Theile der Bankenpresse jetzt wieder hervorthut, hat unsern Beifall nicht. Aber für die Trostlosigkeit, die socialdemokratische Zeitungen predigen, ist nicht Grund und Ursache vorhanden. Der Zweck dieser Agitatoren ist, die Krisentheorie, eine der wenigen kümmerlichen Reste der Lehren von Marx und Lasalle, die von der Partei selbst noch nicht über Bord geworfen worden sind, im Parteiinteresse zu conserviren.

Diese Manöver werden am gesunden Sinne der Bevölkerung scheitern. Gefährlicher, weil raffinirter, scheint uns, die wir auch an dem allzu lauten Vortragen von begründeten Anklagen aus Anlaß der Krise keinen Gefallen zu finden vermögen, die an Ruchlosigkeit streifenden Versuche, Sündenböcke dort zu suchen, wo solche nicht stehen und nicht stehen können. Schon beim Zusammensturze der Sanden'schen Gründungen und der Pommerschen Hypothekenbank hat man der bürgerlichen Demagogie, die sich gerade auch in Sachsen Boden zu schaffen wußte, große Verlegenheit angemerkt, weil sie die Schädigungen, die das Nationalvermögen erlitt, nicht parteipolitisch und zu Gunsten der Massenverhetzung auszunutzen vermochte. Die agitatorische Handhabe, die die Krisis zu Beginn der neunziger Jahre zu bieten schien, wurde von den gewissenlosen Volkshetzern mit unverkennbarem Schmerze vermißt. Es war jedoch nichts in dem gewohnten Geleise zu thun; die Namen, die gesellschaftliche Stellung der Schuldtragenden sprachen zu laut. Die Katastrophe der Leipziger Bank weist in dieser Hinsicht kein anderes Bild auf. Dennoch hat man gewagt, Aufreizungscapital aus dem Unglück zu schlagen, und es ist sogar schon gesagt worden, die „Börse" und die „Berliner Juden" trügen die Schuld. Das „Leipziger Tageblatt" hat bei Urtheilsfähigen niemals im Verdachte des Philosemitismus gestanden und ist der principiellen Aenderung des Börsengesetzes, die ohne Frage einem weitgehenden Mißtrauen gegen die Börse ihre Entstehung verdankt, stets entgegengetreten. Aber was die Berliner Juden, die Berliner haute finance und die Börse an und für sich mit dem Leipziger Zusammenbruch etwa zu thun haben, ist unerfindlich. Selbst die „Germania", gewiß kein Börsenorgan, nennt die in sächsischen Blättern aufgetauchte Behauptung, man habe es mit einer Art Abschlachtung durch die Berliner Großfinanz zu thun, einen „geradezu albernen Vorwurf". Die Berliner Großfinanz ist der Dresdner Creditanstalt eilig und erfolgreich beigesprungen, weil, wenn vielleicht auch nicht dem Institute, so doch der Gesammtheit zu helfen war. Und sie hat die Leipziger Bank ihrem Schicksal überlassen, weil sie hier einen Fall vor sich sah, der unheilbar war und dessen jähes Ende im Interesse der Wiedergesundung des wirthschaftlichen Gesammtorganismus Sachsens und Deutschlands sogar geboten schien. Es grenzt an Infamie, es so hinzustellen, als ob der Großcapitalismus die Leipziger Bank aus Bosheit und Plaisir oder aus Auffangungsabsichten habe ins Unglück stürzen lassen. Als ob die Leipziger Bank mit ihren 48 Millionen Mark Grundcapital und mit ihren 15 Millionen Mark Reserven nicht auch zum Großcapital gehörte und als ob der Sturz der Bank nicht eine schwere Verlegenheit für die haute finance wäre! Wie sehr dies Letztere der Fall ist, müssen, wenn an sonst nichts, an dem Sturme auf die mächtige Dresdner Bank und auf andere erste und grundsolide Geldinstitute selbst Antisemiten und Volkswirthe, wie sie in der „Deutsch. Tagesztg." sitzen, schon erkannt haben. Genau so auf Frivolität oder auf Unwissenheit beruhend, wie die Vorwürfe gegen die Berliner Großfinanz, sind die Anschuldigungen gegen die Börse als solche. Die Börse, wenigstens die Berliner und die Münchener, hat das Publicum gewarnt, indem sie neuen Actien der Casseler Trebertrocknungsgesellschaft die Zulassung versagte. Das Publicum hat sich nicht warnen lassen und die Leipziger Bank, die bekanntlich an der Casseler Gesellschaft zu Grunde gegangen ist, auch nicht. Für sie war es, als die Börsen der beiden größten deutschen Hauptstädte ihrer Meinung über die Trebergesellschaft so deutlichen Ausdruck verliehen, vielleicht zu spät zur Umkehr. Aber wäre der Bank geholfen gewesen, wenn man der neuen Casseler Emission — es handelt sich um 6 Millionen Mark — den Abfluß ins Publicum durch die Canäle der Berliner und der Münchener Börse erleichtert hätte? Die Frage ist wohl in diesen Tagen in sächsischen Blättern bejaht worden, aber ohne Zweifel wider besseres Wissens und lediglich um aus dem Landesunglück politischen und vielleicht auch anderen Vortheil zu ziehen. Wer fortfahren will, die Börse und die Börsengesetzgebung für den Leipziger Zusammenbruch verantwortlich zu machen, der möge gefälligst angeben, wie er sich den ursächlichen Zusammenhang denkt. Sonst wird man ihn selbst, mag er noch so viel über die Unsolidität Anderer zetern, für alles Andere, aber nicht für einen soliden Arzt ansehen.

Der Bremer Anfall auf den Kaiser ist nun gerichtlich als das festgestellt, wofür man ihn anfänglich allgemein genommen: als die That eines armseligen Unzurechnungsfähigen. Später allerdings wurde der Vorfall hier und dort als ein politisches Verbrechen angesehen und es muß, weil die Freiwillig-Officiösen — die echten schweigen kluger Weise — dreist die Wahrheit in ihr Gegentheil verkehren, daran erinnert werden, daß der Kaiser den Landtags-Präsidenten von Kroecher und Dr. Krause gegenüber die That als ein Symptom schwindender und zwar in Folge allzu freier Ausübung des Rechtes zur öffentlichen Kritisirung der Regierungspolitik schwindender Autorität bezeichnet hat. Und von Herrn v. Kroecher ist das Bremer Ereigniß mit den Attentaten von 1878, deren einem Kaiser Wilhelm I. beinahe zum Opfer gefallen wäre, verglichen worden.

Der künftige „Beherrscher" von Zanzibar hat dieser Tage in Deutschland geweilt. Man hat hier leider nicht den diplomatischen Stolz besessen, dem jungen schwarzen Prinzen Helgoland zu zeigen und ihm damit eine Vorstellung beizubringen, wie wir in dem Zanzibar-Handel die Briten übers Ohr gehauen haben. Allzuviel Bescheidenheit taugt auch nicht.

## Eine richterliche Verhandlung unter den Auspicien des hl. Alfons von Liguori.

An dem folgenden Beispiele zeigt der Exjesuit Graf von Hoensbroech in der „Tägl. Rundsch.", wohin die Lehre Liguori's von der Zweideutigkeit beim Eide führt.

In den Lehrkörper einer satzungsmäßig evangelischen Hochschule sind eine Anzahl von Lehrern aufgenommen worden unter der Bedingung, daß sie gegen die evangelische Lehre weder in Wort noch in That etwas unternehmen. Sie haben die Einhaltung dieser ihrer Aufnahmebedingung beschworen, allein trotz ihres Eides beginnen sie alsbald die evangelische Lehre und Kirche in Wort und in That anzugreifen. Sie werden zur Rechenschaft gezogen. Vor der Untersuchungsbehörde spielt sich nun folgende Scene ab:

Vorsitzender: „Meine Herren, Sie sind des Eidbruches angeklagt und die Strafe wird Sie dafür treffen, wenn Sie Ihr Verhalten nicht aus der Lehre des heiligen Kirchenlehrers Alfons von Liguori rechtfertigen können, dessen Ansichten bekanntlich von der höchsten, mit göttlicher Irrthumslosigkeit ausgestatteten Autorität, vom Statthalter Christi, als sittlich mangel- und fehlerfrei erklärt worden sind. Bringen Sie also der Reihe nach Ihre Rechtfertigung vor.

1. Angeklagter: Ich habe beim Eide Worte gebraucht, die einen doppelten Sinn zuließen. (L. 4, N. 151; die eingeklammerten Citate beziehen sich auf die Moraltheologie Liguoris.) Von einer Eidbrüchigkeit kann also keine Rede sein.

2. Angeklagter: Ich habe die Verfügung abgegeben und sie eidlich beschworen, die evangelische Lehre und Kirche nicht anzugreifen, aber ich wollte dabei nur beschwören, daß ich die Worte „Nein" und „Nicht" aussprähe. (L. 4, N. 151.)

3. Angeklagter: Ich bediente mich beim Eid eines nicht rein innerlichen Vorbehaltes.

Vorsitzender: Sind Sie sicher, daß Ihr Vorbehalt nicht doch rein innerlich war, was auch nach der Lehre des heiligen Alfons von Liguori unerlaubt ist? Angeklagter: Ich bin darüber vollkommen sicher; denn meine seit Langem und überall bekannte Abneigung und Gegnerschaft gegen die evangelische Kirche und Lehre war hinreichend, daß ein kluger und besonnener Mann — und diese Eigenschaften durfte ich doch beim Herrn Minister, der mir den Eid abnahm, voraussetzen — annehmen mußte, mein Eid sei nicht so gemeint gewesen, wie ich ihn schwur. Um aber ganz sicher zu gehen und ja nichts Unwahres zu beschwören, setzte ich mit leiser Stimme meinem Eide etwas hinzu, wodurch das mit lauter Stimme Gesagte in seiner Bedeutung verändert wurde. (L. 4, N. 643. 168.)

4. Angeklagter: Ich muß sehr bitten, mich aus dieser ganzen Untersuchung über Eidbrüchigkeit herauszulassen; denn ich habe überhaupt nicht die Absicht gehabt, zu schwören, sondern ich habe die Eidesformel nur rein äußerlich nachgesprochen, wie etwa ein Papagei einen vorgesagten Spruch nachspricht. (L. 4, N. 171.) Wie kann ich also wegen Eidbrüchigkeit belangt werden?

5. Angeklagter: Ich schließe mich der Antwort meines Collegen durchaus an, denn meiner Ansicht nach handelte es sich nicht um einen eigentlichen Eid, sondern es wurden nur die Worte „Eid" und „Schwur" gebraucht. (L. 4, N. 166.)

6. Angeklagter: Ich habe allerdings einen Falschseid abgelegt; aber da ich mich für die Stelle eines Hochschullehrers durchaus befähigt weiß, sie aber ohne den Eid nicht erlangt hätte, so hatte ich einen durchaus gerechten Grund für den Falschseid. Ich erhebe energischen Einspruch dagegen, daß man diesen berechtigten Falschseid einen Meineid nennt. Diese Begriffsverwirrung ist unerhört und für mich schwer beleidigend. (L. 4, N. 166.)

7. Angeklagter: Ich habe geschworen, aber ohne die Absicht, mich eidlich zu binden; deshalb bin ich auch nicht verpflichtet, das Geschworene zu halten. (L. 4, N. 172.)

8. Angeklagter: Der Eid betraf eine in sich verbotene und unerlaubte Sache, denn den evangelischen Irrthum nicht angreifen wollen, ist durchaus unerlaubt. Also bin ich auch nicht an meinen Eid gebunden. (L. 4, N. 176.)

9. Angeklagter: Meiner ganzen religiös-ethischen Auffassung nach halte ich den Eidschwur, irgend ein religiöses System nicht angreifen zu wollen, für eine höchst überflüssige, unnütze Sache. Also brauche ich mich an diesen Eid auch nicht zu binden. (L. 4, N. 176.)

10. Angeklagter: Zur Zeit, als ich den Eid leistete, hielt ich seinen Inhalt für richtig und gut, jetzt aber nicht mehr, weshalb ich die eidliche Verpflichtung nicht mehr anerkennen kann. (L. 4, N. 187.)

11. Angeklagter: Ich habe diesen Eid in ein anderes, Gott ganz gewiß viel wohlgefälligeres Werk umgewandelt. Der Eid besteht also nicht mehr für mich. (L. 4, N. 187.)

12. Angeklagter: Wesentlich für die Erlaubtheit und Giltigkeit eines Eides ist, daß durch ihn das Recht eines Vorgesetzten nicht verletzt werde. Durch einen solchen Eid wird aber das Recht meines obersten Vorgesetzten, des Papstes, verletzt; das Recht nämlich, die evangelische Kirche anzugreifen. Mein Eid war also von vornherein unerlaubt und ungiltig. (L. 4, N. 187.)

13. Angeklagter: Der Inhalt des Eides ist offenbar gegen das öffentliche Wohl. Ich brauche ihn also nicht zu halten. (L. 4, N. 192.)

14. Angeklagter: Ich bin vom Papste von der Verpflichtung, den Eid zu halten, entbunden worden, da der Eid gegen das Wohl der Kirche verstößt. (L. 4, N. 192.)

Vorsitzender: Meine Herren, Sie haben sich vollkommen gerechtfertigt. Ich kann nicht umhin, mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß die Unkenntniß des öffentlichen Anklägers über die Lehren des heiligen Alfons von Liguori Ursache war, daß Sie einer solchen Anklage ausgesetzt worden sind. Ich werde an der geeigneten Stelle beantragen, daß das Studium der Moraltheologie Liguori's für alle Staats- und richterlichen Beamten als unerläßlich erklärt wird.

## Der Krieg in Südafrika.

### Präsident Krüger in Holland und England

Man schreibt uns aus London unter dem [illegible] und herzliche Empfang, welchen die Rotterdam dem Präsidenten Krüger bei zu [illegible] hat in England viel böses Blut gemacht, [illegible] wenn es nur einigen Jingo-Blättern ginge, so müßte das Königreich der Niederlande für dieses ungezogene Verhalten schon morgen von dem erzürnten John Bull gerade so behandelt werden, wie dieses mit den beiden Boerenrepubliken in Südafrika der Fall ist. Die verschiedenen Londoner Blätter, soweit sie nicht der liberalen oder radikalen Richtung angehören, geben ihrem Aerger vielfach geradezu in kindischer Weise Ausdruck, indem sie gleichzeitig mit den fürchterlichsten Drohungen gegen das kleine Holland um sich werfen und alle Strafen des Himmels auf die bösen „Dutchmen" herabbeschwören. Veranlassung hierzu giebt natürlich nicht nur die Reihe von glänzenden Ovationen, die Krüger in Rotterdam erfuhr, sondern vor allen Dingen auch die offene und durchaus nicht englandfreundliche Sprache in den Reden, welche beim Empfange des greisen Präsidenten gehalten wurden. Da es mit dem früher immer so gerühmten, vornehmen Tone und Verhalten der englischen Presse längst vorbei ist, so kann es denn auch nicht überraschen, daß selbst Blätter, wie der „Daily Telegraph", in kleinlichster Gehässigkeit gegen Krüger und seine holländischen Freunde losdonnern. „Diese Leute, welche den Ex-Präsidenten der ausgelöschten südafrikanischen Republik in dieser glänzenden Weise empfingen, vertreten in keiner Weise die Regierung ihres Landes, und wenn der holländische Mob dem Herrn Krüger öffentliche Ehren erweist und ihm erlaubt, einen fürstlichen Einzug in die Stadt Rotterdam zu halten, so beweist dies nur, daß die Holländer jede Discretion und jeden guten Geschmack verloren haben. Holland sollte nicht vergessen, daß es nur ein kleiner Staat und viel zu schwach ist, allein dazustehen; es hat von England oft Hilfe erhalten und könnte leicht wieder in die Lage kommen, darum bitten zu müssen. Wozu also jetzt diese feindselige Haltung??"

Der „Globe" behauptet sogar, daß „die einzige Hoffnung Hollands, eine unabhängige Macht zu bleiben, in der Stärke und dem guten Willen Englands liegt, und daß dies drüben nicht vergessen werden sollte." In ähnlicher Weise renommiren und drohen die anderen Blätter der englischen Hauptstadt.

* **Capstadt**, 28. Juni. (Reuter.) Hundert Boeren haben am 26. Juni früh die Station Bietzispoort, südlich von Victoria-West, angegriffen. Sie plünderten einen Güterschuppen und verjagten die Wache. Die Eisenbahnwachen unter Oberst Scott wurden bei Honeynestkloof angegriffen.

* **Middelburg**, 29. Juni. (Reuter.) Gestern kam es zu einem vierstündigen Gefecht bei Tarkastad mit einem 150 Mann starken Boerencommando, welches in der Richtung nach Norden vertrieben (?) wurde und von den britischen Truppen verfolgt wird.

* **London**, 29. Juni. (Telegramm.) Heute wurde ein Blaubuch veröffentlicht, das den am 3. Februar 1900 beginnenden und am 22. October 1900 schließenden Briefwechsel zwischen Lord Roberts und dem Befehlshaber der Boeren über die Zerstörung von Privateigenthum enthält. Am 3. Februar protestiren die Präsidenten von Transvaal und des Oranjefreistaates gegen die angebliche Verwüstung der Farmen durch Wilde, die gegen den Kriegsbrauch von britischen Officieren aufgereizt seien. Roberts erwidert am 5. Februar, die Truppen hätten strikte Befehle erhalten, das Privateigenthum zu respectiren. Er leugnet ferner, daß Wilde von britischen Officieren aufgereizt seien und fügt hinzu, die Boerentruppen hätten in uncivilisirter Weise Krieg geführt, da sie in den von ihnen besetzten Districten loyale britische Unterthanen aus ihren Häusern verjagt hätten. In einem Schreiben vom 18. Mai stellt Roberts die von den Boeren aufgeführten Beispiele von Barbarei in Abrede. Am 4. Juli erhebt Botha Einspruch gegen von den britischen Truppen begangene Acte der Barbarei, die Roberts u. d. 28. Juli in Abrede stellt. In einem Schreiben vom 3. August theilt Roberts De Wet mit, daß das Niederbrennen von Farmen nothwendig geworden sei, weil aus Farmen, auf denen eine weiße Fahne gehißt war, geschossen worden sei und Eisenbahnzüge zerstört worden seien. Schließlich hebt Roberts in den